

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 11.12.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Frau Ingelore Hinz

Frau Astrid Koriller

Herr Ralph Nemitz

Herr Dr. Daniel Pracht

Frau Renate Reichhelm

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.10.2006
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV-MV
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Nachwahl eines Sachkundigen Einwohners
- 7 Schullastenbeiträge für Schüler aus der Gemeinde Klein Rogahn
Vorlage: 2006/WIT/220
- 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters der
Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2006/WIT/221
- 9 Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2006/WIT/222

- 10 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2006/WIT/223

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.10.2006**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.10.2006 wird mit elf ja Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV-MV**
Herr Röpert äußert, dass der Vandalismus in den Nächten am Wochenende (Freitag zum Samstag und Samstag zum Sonntag) immer schlimmer wird.

Bei solchen Vorkommnissen schlägt Herr Hahn einen Wachschatz für das Dorf vor.

Herr Dr. Pracht hingegen ist der Auffassung, dass eine Art Bürgerwehr viel effektiver für die Einwohner sei, da sie selbst verantwortlich sind und die Nachbarn sich untereinander helfen können.

Hierzu soll eine Postwurfsendung für alle Einwohner der Gemeinde Wittenförden erstellt werden, in deren über die Vorkommnisse informiert wird und der Ansprechpartner und dessen Telefon Nr. enthalten ist, der im Bedarfsfall angerufen werden kann.

Seitdem einige der Graffiti-sprayer namentlich genannt wurden und die Polizei die Ermittlung aufgenommen hat, hat die Beschmutzung des Gemeindeeigentums und anderer Gebäude und Anlagen aufgehört.

Herr Bosselmann erwähnt, dass die Gemeinde nach dem Motto „Fördern und Fordern“ Alternativen (Sportangebote usw.) für den Jugendclub finden muss, damit dort die Jugendlichen sinnvoll ihre Freizeit verbringen können.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Bosselmann informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden. (Dezemberwerte)
- | | |
|---------------|----------------------------------|
| Im Jahre 2004 | 2951 Bürger mit Hauptwohnsitz. |
| Im Jahre 2005 | 2919 Bürger mit Hauptwohnsitz |
| und | 3119 Bürger inkl. Nebenwohnsitz. |

Im Jahre 2006 2877 Bürger mit Hauptwohnsitz
und 3053 Bürger inkl. Nebenwohnsitz.

Der Bau des Hort-Gebäudes ist weitgehend abgeschlossen.

Am 15.12.2006 erhält der Hort die Möbel aber die Einweihungsfeier findet erst Anfang Januar 2007.

Die Straßen in der Lindenallee und in der Seestraße wurden saniert.

Die Teichsanierung wird erst im nächsten Jahr beendet.

zu 6

Nachwahl eines Sachkundigen Einwohners

Herr Heiko Schröder, Sanddornweg 19 in 19073 Wittenförden erklärt schriftlich am 27.11.2006, dass er sein Mandat als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wittenförden mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Als neues Mitglied in dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport wird Frau Anette Müller, Hasengrund 18 in 19073 Wittenförden vorgeschlagen.

Das Einverständnis von Frau Müller liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Frau Anette Müller als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport ernannt wird.

zu 7

Schullastenbeiträge für Schüler aus der Gemeinde Klein Rogahn

Vorlage: 2006/WIT/220

Sach- und Rechtslage:

Zugunsten der Grundschule Wittenförden wurde der Schuleinzugsbereich der Gemeinde Klein Rogahn gemäß Schulentwicklungsplan 06/07-10/11 verändert.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden die Kinder aus dem OT Klein Rogahn in der Grundschule Wittenförden beschult und die Kinder aus dem OT Groß Rogahn weiterhin in der Grundschule Stralendorf.

Diese Änderung des Schuleinzugsbereiches ist für die Gemeinde Klein Rogahn eine finanzielle Mehrbelastung, weil die Schullasten der GS Wittenförden wesentlich höher als in Stralendorf sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden hat auf der Gemeindevertretersitzung Klein Rogahn am 15.09.2005 zugesichert, dass der Gemeinde Klein Rogahn durch die Änderung der Schuleinzugsbereiche keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Wittenförden nur die Schullastenbeitragshöhe der Grundschule Stralendorf für die Schüler der Gemeinde Klein Rogahn erstattet bekommt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass die Gemeinde Klein Rogahn für die Beschulung an der GS Wittenförden nur die Höhe der Schullastenbeiträge in Höhe der Grundschule Stralendorf zahlt.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2006/WIT/221

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 10.11.2006. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2005, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2006/WIT/222

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2007 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2006/WIT/223

Sach- und Rechtslage:

Am 05.04.2006 wurde die Änderung der Landesbauordnung M/V (LBauO) durch den Landtag beschlossen und am 26.04.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für M/V verkündet.

Entsprechend §§ 62 und 67 sind die Gemeinden ab 01.09.2006 für Genehmigungsfreistellungen innerhalb von B-Plangebieten (bzw. vorhabenbezogenen B-Plänen) und Abweichungen von den Festsetzungen der Pläne verantwortlich.

Diese Aufgaben bedürfen u.a. einer Prüfung der Antragsunterlagen auf Einhaltung der Festsetzungen der Satzung bzw. eine Entscheidung über

die Zulassung von Abweichungen von den Festsetzungen unter Berücksichtigung der öffentlichen und geschützten nachbarlichen Belange.

Die Aufgaben der §§ 62, 67 LBauO sind Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Diese Aufgaben können gemäß § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M/V auf das Amt übertragen werden. Die Gemeinde Wittenförden plant keine Übertragung auf das Amt.

Die Aufgaben der §§ 62 und 67 LBauO sollen durch den Hauptausschuss wahrgenommen werden, dazu bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung.

Das Amt nimmt die Prüfung der Antragsunterlagen vor und leitet die Unterlagen an die Gemeinde weiter.

Als Anlage ist die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beigelegt.

Sie wurde vorab mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer